



Grundschule Hessisch Lichtenau

Schulischer Hygieneplan

Stand: November 2023

1. Raumhygiene

Jeder Klassenraum enthält ein Waschbecken mit fließendem Kaltwasseranschluss, Seifenspender, Papierhandtuchspender und mehrere Abfallbehälter zur Mülltrennung. Nach Unterrichtsende säubern die Schüler Tische und die Fußböden grob von Verschmutzungen. Die Fußböden werden anschließend regelmäßig feucht und trocken im Wechsel nach dem Reinigungsplan der Schule von den Reinigungskräften gesäubert.

Alle Klassenräume sind mit einem Raumlüfter ausgestattet. Diese sorgen für einen regelmäßigen Luftaustausch.

2. Sanitäranlagen

Die Toiletteneinrichtungen werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln feucht gereinigt.

3. Persönliche Hygienemaßnahmen

Regelmäßiges Händewaschen und das Einhalten der Husten- und Niesetikette sollen helfen, die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern.

Personen mit deutlichen Krankheitssymptomen, wie Fieber oder Schüttelfrost, sollen der Schule fernbleiben.

4. Meldepflichten

Das Infektionsschutzgesetz schreibt zum Schutz aller Beteiligten vor, dass eine Person die Schule nicht besuchen darf, wenn sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht bzw. Personen Ausscheider bestimmter Krankheitserreger sind.

Im Infektionsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit ist die betroffene Person, bei Minderjährigen sind deren Eltern dazu verpflichtet, die Schule über die Erkrankung zu informieren. Die Schule übernimmt die Meldung an das Gesundheitsamt.

Das Tätigkeits- und Aufenthaltsverbort endet, wenn nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitung der Krankheit mehr zu befürchten ist.

5. Erste Hilfe

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen werden bei näherem Kontakt bei Bedarf Einmalhandschuhe und Schutzmasken getragen. Die regelmäßige Überprüfung der Materialien organisiert der Kreis und wird von Firma Wero durchgeführt.